



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Conseil Parlementaire Interrégional
Monsieur Mars Di Bartolomeo
Président
Chambre des Députés
23, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg



Luxembourg, le 28 mars 2017

Objet : Avis du Gouvernement de la Communauté Germanophone de Belgique sur les recommandations du Conseil Parlementaire Interrégional de la Grande Région du 17 juin 2016

Monsieur le Président, *Cher Mars,*

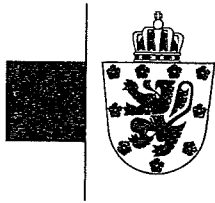
Par la présente, j'ai le plaisir de vous faire parvenir l'avis du gouvernement de la Communauté germanophone de Belgique relatif aux recommandations du Conseil Parlementaire Interrégional du 17 juin 2016.

Je me réjouis d'ores et déjà de pouvoir travailler en étroite collaboration avec le Conseil Parlementaire Interrégional durant la Présidence luxembourgeoise du Sommet de la Grande Région.

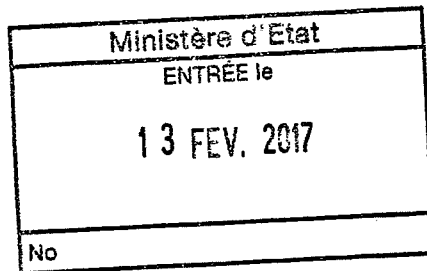
Je vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de ma considération distinguée.

Corinne Cahen

Ministre à la Grande Région



Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Oliver Paasch
Ministerpräsident



Monsieur le Premier Ministre
Xavier Bettel

4, rue de la Congrégation
L-1352 Luxembourg
Luxembourg

Eupen, le **03. Feb. 2017**

Notre réf.: FbAURE.UrV/01.05-01.02/17.1

Votre correspondant: Ursula van der Putten, Tél: +32 (0)80 876 745, ursula.vanderputten@dgov.be

Avis du gouvernement de la Communauté germanophone de Belgique sur les recommandations du Conseil Parlementaire Interrégional de la Grande Région du 17 juin 2016

Monsieur le Premier Ministre,

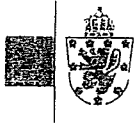
Le gouvernement de la Communauté germanophone a rendu son avis concernant les recommandations du Conseil Parlementaire Interrégional du 17 juin 2016.

Conformément aux procédures convenues au cours du septième sommet, je sollicite la transmission des documents correspondants joints en annexe à la présidence du Conseil.

Je vous prie de croire, Monsieur le Ministre, en l'expression de mes plus sincères salutations.

Oliver Paasch
Ministre-Président

Annexe : Avis du gouvernement de la Communauté germanophone de Belgique sur les recommandations du Conseil Parlementaire Interrégional de la Grande Région du 17 juin 2016.



Stellungnahme der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) der Großregion vom
17. Juni 2016

1. Für ein attraktives Roaming in der Großregion

Die Regelungen zur Erhebung oder zur Abschaffung von Roaminggebühren betreffen nicht die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Von einer fachlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Empfehlung des IPR wird aus diesem Grunde abgesehen. Dennoch begrüßt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Empfehlung für ein attraktives Roaming in der Großregion, da es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft viele Menschen gibt, die täglich die Grenzen passieren um ihren Arbeitsplatz im Nachbarland aufzusuchen.

2. Für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion

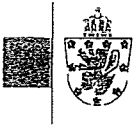
Der Weinbau in der Großregion betrifft nicht die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Von einer fachlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Empfehlung des IPR wird aus diesem Grunde abgesehen. Dennoch begrüßt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Empfehlung für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion.

3. Photovoltaik in der Großregion

Das Thema Photovoltaik in der Großregion betrifft nicht die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Von einer fachlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Empfehlung des IPR wird aus diesem Grunde abgesehen. Dennoch begrüßt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Empfehlungen zur Förderung von Photovoltaik in der Großregion.

4. Die Flüchtlingssituation in der Großregion

Im Rahmen der Erstaufnahme waren auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zwischen 2015 und 2016 **circa 900 Asylbewerber** in 3 Aufnahmezentren sowie in mehreren lokalen Aufnahmestrukturen untergebracht. Zwar ist der Föderalstaat für die Erstaufnahme dieser Menschen zuständig, für ihre Integration ist jedoch die Deutschsprachige Gemeinschaft auf ihrem Territorium zuständig.



In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die Integration einerseits durch Empfangsklassen in den Schulen und andererseits durch einen neu ausgearbeiteten Integrationsparcours gewährleistet.

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und der Zugang zur Schule darf einem Kind nicht aufgrund eines legalen oder illegalen Aufenthalts verwehrt werden. Daher legt auch die Deutschsprachige Gemeinschaft viel Wert auf eine korrekte Beschulung von „neueinkommenden Schülern“ und stellt den Schulen spezifische Unterstützung zur Verfügung.

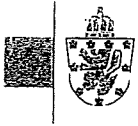
Zurzeit wird das Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern novelliert. Der Dekretvorentwurf wird ebenfalls Sprachlernklassen und Sprachlernkurse vorsehen. Das Dekret tritt voraussichtlich am 1. September 2017 in Kraft. Darüber hinaus hat der Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung InfoIntegration, einem Dienst des Roten Kreuzes, den Auftrag erteilt, die Integration von Flüchtlingen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Schulen zu fördern. In diesem Zusammenhang organisiert InfoIntegration Elternabende und Lehrer-Fortbildungen und veröffentlicht zurzeit eine Broschüre in fünf Sprachen, die den Flüchtlingen das hiesige Bildungswesen erklärt.

In den Empfangsklassen wird den Schülern ein möglichst praxisorientierter Unterricht erteilt, wobei sie vorrangig die Unterrichtssprache erlernen und in das Alltagsleben integriert werden sollen.

Im Primarschulwesen wird dafür eine Übergangsklasse für neuankommende Schüler in den Gemeinden organisiert oder subventioniert, in der sich ein Aufnahmезentrum für Asylbewerber befindet.

Für diejenigen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, wird ab 2017 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Integrationsparcours angeboten. Dieser soll den Migranten als Kompass dienen, der ihnen bei ihren ersten Schritten in unserer Gesellschaft die Richtung weist. Dann liegt es an ihnen, sich der neuen Situation in einem für sie unbekanntem Land anzunehmen und sich an die Gegebenheiten, die Sprache und Gepflogenheiten der Aufnahmegesellschaft zu gewöhnen und sich diesen anzupassen. Zu diesem Zweck ist der Parcours in verschiedene Etappen eingeteilt:

- **Empfang:** Der Migrant meldet sich bei der Gemeinde an und erhält dort die wichtigsten Informationen bzgl. des Lebens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird er über eine mögliche Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationsparcours informiert. Die Gemeinde leitet die Angaben des Zugezogenen regelmäßig an Info-Integration weiter.
- **Sprachkurse:** Wer in unserer Gesellschaft ankommen möchte, muss sich verständigen können. Anhand von Sprachkursen verschiedener Niveaus (Alphabetisierungskurse, Intensivkurse, Stundenkurse...) erlernt der Migrant die deutsche Sprache. Kurse, die zum Erreichen des Sprachniveaus A2 führen sind der sozialen Integration zuzuordnen, höhere Sprachniveaus sind der beruflichen Integration zuzuordnen. Unter Niveau A2 wird das sprachliche Niveau verstanden, das gemäß dem europäischen Referenzrahmen mit dem Verstehen von häufig



gebrauchten Ausdrücken sowie mit dem Verständigen in einfachen, routinemäßigen Situationen gleichzusetzen ist.

- **Integrationskurse:** In einem mind. 60-stündigen Kurs sollen die Migranten lernen, wie unsere Gesellschaft funktioniert und nach welchen Werten wir leben. Von Traditionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, über die Gleichstellung von Mann und Frau, bis hin zur Erklärung des Sozialstaates werden alle wichtigen Themen abgedeckt. Bei den Integrationskursen geht es nicht um einen Frontalunterricht, sondern vielmehr um einen sehr praxisorientierten Unterricht.
- **Sozial-berufliche Eingliederung:** In Form einer Lebensberatung wird der Migrant zu Ausbildung oder Arbeit orientiert sowie zu sozio-kulturellen Angeboten, die seinen Interessen entsprechen.
- **Case-Management:** Während des ganzen Parcours wird der Migrant von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet. Diese übernimmt die Rolle eines sogenannten Case-Managers, dem prioritären Ansprechpartner des Migranten. Er stellt beispielsweise einen Integrationsparcoursvertrag mit dem Migrant auf, in dem die Programme und Ziele festgehalten werden, die der Migrant (ver-)folgen muss. Er trifft sich außerdem in regelmäßigen Abständen mit ihm und leitet alle Schritte zur Ausstellung der Integrationsbescheinigung oder ggf. zum Ergreifen von Sanktionen bei Nichteinhaltung des Vertrages in die Wege.

Auch in allen anderen Punkten schließt sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Empfehlungen des IPR an.